

Unterstützungsleistungen
des
Dachverbandes (DV)
Selbsthilfe Kärnten
für Kärntner Selbsthilfegruppen
beziehungsweise
Selbsthilfe-InteressentInnen

Selbsthilfe

Präambel

Der **Dachverband (DV) *Selbsthilfe Kärnten*** ist eine gemeinnützige, parteiunabhängige Organisation im Gesundheits- und Sozialbereich, die seit 1990 die Aktivitäten der Kärntner Selbsthilfegruppen unterstützt und Anlauf- und Kontaktstelle für Betroffene und deren Angehörige und ExpertInnen im Sozial- und Gesundheitsbereich ist.

Zu den Kernleistungen des DV *Selbsthilfe Kärnten* gehören u.a. Unterstützung in der Gründungsphase einer Selbsthilfegruppe, die Übernahme administrativer und organisatorischer Leistungen für bestehende Selbsthilfegruppen in Kärnten, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Selbsthilfe“ und die Funktion als Brückeninstanz zu Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich auf Landesebene.

Unter der Voraussetzung, dass im DV *Selbsthilfe Kärnten* die notwendigen personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen vorhanden sind, stehen die nachfolgend angeführten Unterstützungsleistungen Kärntner Selbsthilfegruppen – Definition siehe Rückseite – kostenlos zur Verfügung.

Selbsthilfe

1. Gründungsphase

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
1.1	Gründungsgespräch (Abklärung der Vorstellungen, Erwartungen, Klären von Positionen, Rollen, Unterstützungsmöglichkeiten)	Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch
1.2	Unterstützung bei der administrativen und organisatorischen Vorbereitung des ersten Gruppentreffens und wenn gewünscht auch Moderation durch eine Vertretung des DV Selbsthilfe Kärnten	Terminabstimmung

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Qualitätsentwicklung in Selbsthilfegruppen

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
2.1	Selbsthilfespezifische Weiterbildung für Kontaktpersonen und Selbsthilfegruppen-TeilnehmerInnen	Informationen des DV Selbsthilfe Kärnten werden von den Kontaktpersonen an die TeilnehmerInnen weitergeleitet
2.2	Teilnahme an Gruppentreffen durch eine Vertretung des DV Selbsthilfe Kärnten	Einladung erfolgt zeitgerecht
2.3	Moderation von Gruppenprozessen und Konfliktmanagement in schwierigen Gruppensituationen durch eine Vertretung des DV Selbsthilfe Kärnten	Terminabsprache
2.4	Coaching / Gruppensupervision durch externe ExpertInnen	<ul style="list-style-type: none"> • vorab Klärung bezüglich Kostenübernahme • zeitliche Befristung • Kontext zur Selbsthilfegruppe muss gegeben sein

Notizen:

.....

.....

3. Unterstützungsleistungen im organisatorischen Bereich

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
3.1	Unterstützung bei der Organisation von Räumlichkeiten für die Gruppentreffen	Zeitgerechte Terminbekanntgabe
3.2	Unterstützung bei der Suche nach ReferentInnen und Recherche zu themenbezogenen Informationen	Thema wird von der Selbsthilfegruppe vorgegeben
3.3	Erstellung und Vervielfältigung von Informationsunterlagen (Informationsmaterial, Plakate usw.)	Informationsmaterial in geringer Menge (10 Stück) kann sofort kopiert werden. Größere Mengen können nach einer vereinbarten Zeit abgeholt werden
3.4	Unterstützung bei der gruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Selbsthilfegruppen	Die Selbsthilfegruppe meldet den Bedarf beim DV Selbsthilfe Kärnten. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in gemeinsamer Abstimmung.
3.5	Erstellen und Aktualisieren der Adressverteiler für die einzelnen Selbsthilfegruppen	Daten und Änderungen werden von der Selbsthilfegruppe bekanntgegeben

3.6	Teilnahme am Selbsthilfe-Forum, eine Plattform für Kärntner Selbsthilfegruppen zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch und zur Vernetzung	Einladung wird von den Kontaktpersonen auch an die Gruppenteilnehmer weitergeleitet
3.7	Bereitstellung technischer Hilfsmittel zum Beispiel Beamer, Flipchart	zeitgerechte Reservierung
3.8	Information über Fördermöglichkeiten aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf und Hilfestellung bei der Antragsstellung/Abrechnung	Einhaltung der Förderrichtlinien und der formalen Voraussetzungen z.B. ordentliche Mitgliedschaft im DV Selbsthilfe Kärnten

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Unterstützungsleistungen im administrativen Bereich:

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
4.1	Gestaltung der Einladungen zu den einzelnen Gruppentreffen	Angaben zu Datum, Zeit, Ort und bei Vorträgen auch Angabe des Themas und des Vortragenden vorlegen
4.2	Kopieren und Aussenden (falten, kuvertieren, adressieren, frankieren) der Einladungen zu den Gruppentreffen an GruppenteilnehmerInnen bzw. Gruppenmitglieder (max. 4 Aussendungen/Jahr)	Unterlagen werden spätestens 14 Werktage vor dem Termin eingebracht

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

5. Informationsweitergabe

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
5.1	Aktive Information über bestehende Selbsthilfegruppen in Kärnten z.B. im Rahmen von Gesundheitsmessen (nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen)	Aktuelle Informationen (Kontaktdaten, Gruppentermine, Gruppenaktivitäten) liegen dem DV Selbsthilfe Kärnten vor
5.2	Bei konkreten Anfragen Weitergabe von Kontaktdaten einzelner Selbsthilfegruppen (sofern öffentlich) bzw. Termine der Gruppentreffen	Umgehende Information über Änderungen der Kontaktdaten und Gruppentreffen

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

6. Öffentlichkeitsarbeit

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzung für die Leistungserbringung
6.1	Presse- und Medienarbeit (Gruppengründung, Termine der Gruppentreffen), um InteressentInnen auf die Gruppenaktivitäten aufmerksam zu machen	Termine sind bis zum 10. für das folgende Monat bekanntzugeben
6.2	Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen (DV Selbsthilfe Kärnten und Selbsthilfegruppen)	Zeitgerechte Abstimmung notwendig
6.3	Selbsthilfe Kärnten INFO (4x/Jahr) und Selbsthilfe Kärnten EXTRA (mind. 1x/Jahr) –	Themen und Termine werden bis zum Redaktionsschluss – siehe jeweils in der aktuellen Ausgabe – eingereicht
6.4	Druckverzeichnis der Kärntner Selbsthilfegruppen. Das Verzeichnis wird an Krankenhäuser und Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich verteilt.	Bekanntgabe der aktuellen Kontaktdaten
6.5	Onlineverzeichnis der Kärntner Selbsthilfegruppen und Termine der Gruppentreffen auf der Website des DV Selbsthilfe Kärnten	Laufende Bekanntgabe der aktuellen Kontaktdaten und Gruppentreffen

Notizen:

.....

7. Gesundheits- und Sozialbereich

	Unterstützungsleistung des DV Selbsthilfe Kärnten	Voraussetzungen für die Leistungserbringung
7.1	Einbringen von kollektiven Interessen (Anliegen und Bedürfnisse der GruppenteilnehmerInnen) in relevante Gremien auf sozial- und gesundheitspolitischer Ebene	Es handelt sich nachweislich um Gruppeninteressen – Einzelinteressen können nicht berücksichtigt werden
7.2	Brückeninstanz zu Entscheidungsträgern (z.B. Landesregierung, Behindertenanwaltschaft, Gesundheitskommission, Sozialversicherungsträgern), damit die Erfahrungen aus dem Selbsthilfebereich in der Diskussion berücksichtigt werden.	Themen/Anregungen können laufend im DV Selbsthilfe Kärnten eingebracht werden
7.3	Weiterleitung von selbsthilferelevanten Gesetzesentwürfen zur Information	Interesse muss im DV Selbsthilfe Kärnten explizit bekundet werden
7.4	Informationen zu nationalen und internationalen Publikationen im Selbsthilfebereich	Interesse muss im DV Selbsthilfe Kärnten explizit bekundet werden

Notizen:

.....

.....

.....

8. Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf

Durch die finanzielle Förderung aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf wird seit Juli 2002 zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen durch den DV Selbsthilfe Kärnten die gruppenspezifische, bedarfsgerechte und transparente Unterstützung von Kärntner Selbsthilfegruppen und –organisationen optimiert.

Über die Mittelvergabe entscheidet der Selbsthilfe-Beirat, der sich aus Vertretern aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammer, Arbeiter- und Wirtschaftskammer sowie Serviceclubs, zusammensetzt.

Der DV Selbsthilfe Kärnten ist im Selbsthilfe-Beirat mit beratender Stimme vertreten und fungiert als Geschäftsstelle. Die Förderanträge und –abrechnungen werden in der Geschäftsstelle eingebracht und nach formaler Prüfung an den Selbsthilfe-Beirat zu weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung basierend auf den Förderrichtlinien weitergeleitet.

Die entsprechenden Formulare und Förderrichtlinien stehen zum Download auf der Website www.selbsthilfe-kaernten.at unter „Selbsthilfe-Fördertopf“ zur Verfügung beziehungsweise können gerne im DV Selbsthilfe Kärnten angefordert werden.



Selbsthilfe

Unterstützungsleistungen gelten für:

- *Selbsthilfegruppen* – lose Zusammenschlüsse von Betroffenen/Angehörigen, die mit nach innen orientierten Gruppenaktivitäten eine Veränderung ihrer persönlichen Lebenssituation anstreben.
- *Selbsthilfeorganisationen* – vereinsmäßig organisierte Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten vielfach auch nach außen orientiert sind, z.B. Interessenvertretung der Mitglieder, Einflussnahme auf die Gesundheits- und Sozialpolitik und die Versorgung.
- Selbsthilfegruppen und -organisationen, die nicht professionell geleitet werden und keinen kommerziellen Hintergrund erkennen bzw. vermuten lassen.
- Aktivitäten von Selbsthilfegruppen und -organisationen mit der Zielsetzung, die TeilnehmerInnen und Mitglieder im Umgang mit ihrer schwierigen Lebenssituation zu stärken (**Empowerment**) und die Erfahrungskompetenz zu erhöhen und zu festigen.
- Selbsthilfeorganisationen, die kollektive Interessen umsetzen, in dem sie sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Mitglieder/GruppenteilnehmerInnen orientieren.
- Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich als Ergänzung der professionellen medizinischen, sozialen, juristischen und/oder therapeutischen Versorgung bzw. Beratung sehen. Grundlage für die Beratung in Selbsthilfegruppen ist die Erfahrungskompetenz durch die unmittelbare (persönlich betroffen) bzw. mittelbare (Angehörige) Betroffenheit

Zentrale: Dachverband Selbsthilfe Kärnten

Kempferstraße 23/3, Postfach 27, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

TEL 0463/50 48 71

E-MAIL office@selbsthilfe-kaernten.at

WEB www.selbsthilfe-kaernten.at

Regionale Selbsthilfe-Informationstellen in Villach, Klagenfurt, Hermagor, Spittal/Drau, Wolfsberg und Völkermarkt – Termine erhalten Sie in der Zentrale – siehe oben